



Landesjägerschaft Niedersachsen Wildacker-/Blühpflanzen- Mischungen 2016

Tipps zur Anlage von Flächen:

Vorbereitung

Unkräuter kontrollieren: Sind auf der zu bearbeitenden Fläche hartnäckige Wurzelunkräuter wie Quecke, Distel, Ackerwinde oder ähnliches vorhanden, sind wirkungsvolle acker-/pflanzenbauliche Maßnahmen vorzunehmen um Pflanzenkonkurrenz zur Ansaatmischung zu minimieren.

Saatbett bereiten: Zur Auflockerung des Bodens sollte die Fläche zunächst gepflügt oder mit einem Schwergrubber bearbeitet werden. Im Anschluss findet eine Rückverfestigung mit einem Feingrubber statt. Wird die Saat mit einer Kreiselegge-Drillmaschine ausgeführt, geschieht die Rückverfestigung unmittelbar vor der Einsaat in einem Arbeitsschritt.

Einsaat

Die Einsaat sollte ab Mitte Mai* erfolgen, bei verspäteter Aussaat/ungünstiger Witterung sind die angegebenen Saatstärken um ca. 30 % zu erhöhen.

***Achtung!**

Ist die Teilnahme an bestimmten Agrar-Umwelt-Maßnahmen (EU) geplant, so muss die Aussaat evtl. bereits bis zum 15.04. abgeschlossen sein. Bitte beachten Sie hier die Vorgaben der Agrar-Umwelt-Maßnahmen.

Bis Anfang August eingesät, bieten sich die Wildackermischungen auch hervorragend als Zwischenfrucht an. Wildackerflächen können ein- bis mehrjährig sein, das Anlegen eines Wildackers sollte möglichst im Wechsel mit konventionellen Ackerbaukulturen erfolgen und in der Gemarkung großräumig verteilt sein.

Aber auch einige dauerhafte Rückzugsflächen sollten angelegt werden, die als Brut- und Vermehrungsflächen mehrjährig bestehen. Nur hier finden wildlebende Tiere ausreichend Ruhe und Schutzmöglichkeiten zur Aufzucht und Hege der Jungtiere. Mischungen für diese Bereiche bieten dauerhaften Bewuchs mit Äsungs- und Schutzmöglichkeiten.

Überreicht durch:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Emsland
Tel.: 05931/ 403-200
E-mail: bst.emsland@lwk-niedersachsen.de

Landesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit
Institut für Bienenkunde
Tel.: 0 51 41/ 9 05 03-40
www.laves.niedersachsen.de

Landesjägerschaft
Niedersachsen e.V.
Tel.: 0511 . 53043-0
www.ljn.de

Landesverband Hannoverscher
Imker e.V.
Tel.: 0511/324339
www.imkerlvhannover.de

AGRAVIS Raiffeisen AG
Tel.: 0511 . 8075-3215
www.agravis.de

Titelfoto: piclease/Erich Thielscher





Wildäcker und Blühstreifen haben einen hohen ökologischen Nutzen. Mit ihrer artenreichen Vegetation bilden sie nicht nur für unser heimisches Wild einen attraktiven Lebensraum, sondern auch für viele andere Tiere – von wichtigen Insektenarten bis hin zur seltenen Zauneidechse. In Zeiten, in denen die Kulturlandschaft zunehmend artenärmer wird, sind Wildäcker und Blühflächen eine wertvolle Maßnahme, dem Wild ganzjährig ein attraktives Nahrungsangebot zu liefern.



LJ Multi EU

Vielfältige einjährige Mischung für alle Standorte, gute Eignung auch als Zwischenfrucht nach früh räumender Hauptfrucht

- 20,0 % Buchweizen
- 12,0 % Alexandrinerklee
- 10,0 % Serradella
- 10,0 % Bockshornklee
- 10,0 % Sonnenblumen
- 10,0 % Phacelia
- 6,0 % Malve
- 4,0 % Lein
- 3,0 % Senf
- 3,0 % Borretsch
- 3,0 % Futterraps
- 3,0 % Ölrettich
- 3,0 % Ringelblumen
- 2,0 % Markstammkohl
- 1,0 % Winterrüben

*** AUM + Greening geeignet!**

Saatstärke 10kg/ha

Sollen Wildacker u. Blühstreifenmischungen im Zwischenfrucht/ Greening eingesetzt werden, sind höhere Saatstärken empfehlenswert.

LJ Schneise

Einjährige Mischung mit besonderer Eignung für Schneisen: Uferand-/Ackerschneise

- 70,0 % Serradella
- 30,0 % Perserklee

Saatstärke 8kg/ha

Gerade Blühflächen, die sich im jahreszeitlichen Ablauf vom Blühtermin der Kulturpflanzen z. B. Raps unterscheiden und auch in den Sommermonaten blühen, sind ökologisch sehr wertvoll. Neben vielen Insektenarten profitieren besonders unsere Honigbienen wie auch Wildbienen von Blühflächen mit Blütenpracht in den Sommermonaten.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen hat verschiedene Saatmischungen in der Praxis erprobt und Saatmischungen für unterschiedliche Bodenbeschaffenheiten und Bedürfnisse zusammengestellt.

LJ Sand EU

Einjährige Mischung mit besonderer Eignung für Sandstandorte und verbesserter Winterärsung

- 30,0 % Buchweizen
- 25,0 % Senf
- 15,0 % Sonnenblumen
- 15,0 % Futterraps
- 10,0 % Markstammkohl
- 3,0 % Stoppelrüben
- 2,0 % Ölrettich

NEU

*** AUM + Greening geeignet!**

Saatstärke 10kg/ha

LJ Blühstreifen

Einjährige Mischung für alle Blühstreifen und Rapsfruchtfolgen

- 45,0 % Hafer
- 30,0 % Buchweizen
- 10,0 % Sonnenblumen
- 4,0 % Malve
- 3,0 % Borretsch
- 3,0 % Alexandrinerklee
- 3,0 % Ringelblumen
- 2,0 % Phacelia

*** AUM geeignet + Brachebegrünung**



Saatstärke 10kg/ha

Für Sandböden (LJ Sand), für die Anlage von Schneisen (LJ Schneise) und speziell für Rapsfruchtfolgen (LJ Blühstreifen), für die Anlage von mehrjährigen Rückzugs- und Saumflächen für wildlebende Tiere und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft (LJ RüSa). Die Ergebnisse für alle Saatmischungen waren sehr überzeugend, sowohl im Hinblick auf die Vegetation als auch auf die Attraktivität für die Tierwelt.

LJ RüSa

Mehrjährige Mischung für „Rückzugs- und Saumflächen“ für wildlebende Tiere und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft, z. B. Begrünung von Feldrand und Pufferstreifen. (Nicht AUM BS2 geeignet!)

- 20,0 % Buchweizen
- 20,0 % Hafer
- 8,0 % Phacelia
- 7,0 % Sonnenblumen
- 6,0 % Malve
- 5,0 % Waldstaudenroggen
- 5,0 % Steinklee gelbblühend
- 4,5 % Steinklee weißblühend
- 4,0 % Borretsch
- 3,0 % Markstammkohl
- 3,0 % Ramtillkraut
- 3,0 % Ringelblumen
- 3,0 % Rotklee
- 2,0 % Winterfutterraps
- 2,0 % Winterrüben
- 1,5 % Rohrglanzgras
- 1,5 % Knautgras
- 1,0 % Stoppelrüben
- 0,5 % Margerite

Saatstärke 15kg/ha

Wir halten uns vor bei Nichtverfügbarkeit einzelne Komponenten auszutauschen.

***Blühstreifen- und Wildackermischungen eignen sich auch ideal zur Einsatz von Blühstreifen/ -flächen BS11/BS12, die im Rahmen von AUM (Agrar-Umwelt-Maßnahmen) in Niedersachsen und Bremen gefördert werden.**

In diesen Fällen sind die entsprechenden Cross Compliance (CC) relevanten Vertragsverpflichtungen hinsichtlich Nutzungsdauer, Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutz und Anbauzeit sowie die maximale Förderfläche zu beachten.

Hinweis:

Die Förderbestimmungen für die verschiedenen AUM und die Bedingungen des Greenings sind vielfältig. Die hier angeführten AUM beziehen sich auf Niedersachsen und Bremen. Bitte informieren Sie sich über die exakten Voraussetzungen bei den zuständigen Behörden. Eine Haftung für die Gewährung von Förderprämien können wir nicht übernehmen.